

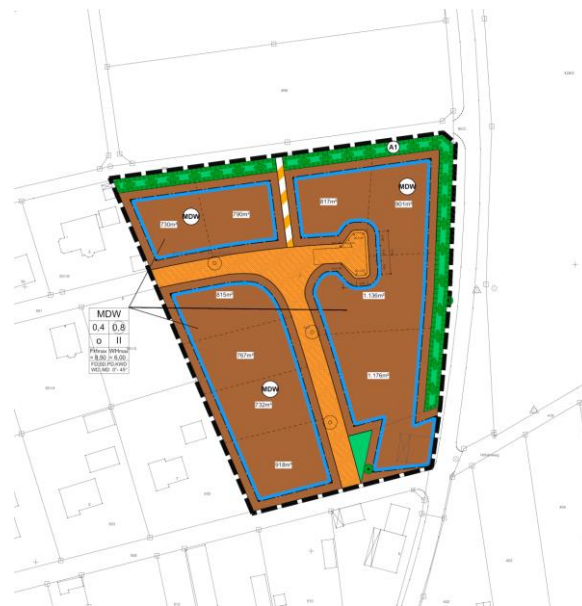


Bekanntmachung

über die Auslegung des Vorentwurfs zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Rhönisches Baumfeld, BA II“ in der Gemarkung Rappershausen;
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Hendungen hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplans „Rhönisches Baumfeld, BA II“ beschlossen.

Für den Bereich „Rhönisches Baumfeld II“ soll der aktuellen Situation des Grundstückbedarfs entgegengekommen werden und ein Dörfliches Wohngebiet (MDW) gemäß § 5a BauNVO ausgewiesen werden.



Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl.Nr. 500 der Gemarkung Rappershausen, mit einer Gesamtfläche von rd. 1,18 ha.

Die Planentwürfe mit Begründung liegen

vom **16.02.2022** bis zum **25.03.2022**

in der **Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt, Hauptstraße 4, Zimmer Nr. 301, 97638 Mellrichstadt** während der Dienststunden zur Einsicht aus. Um vorherige Terminvereinbarung (Tel. 09776/608-0) wird gebeten. Die Unterlagen können gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich auch auf der Web-Seite der Gemeinde Hendungen (<https://www.hendungen.de/Allgemeines/Aktuelles/Bauleitplanung/laufende-Bauleitplanverfahren->) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Planentwürfen abgegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

GEMEINDE HENDUNGEN



LIENING-EWERT
1. Bürgermeister